



## Bedingungen für die Stromversorgung nach „Mein Frankenstrom Thermo“ gültig ab 1. Januar 2003

beim Betrieb von elektrischen Heizungsanlagen und Warmwasserspeichern  
(in Verbindung mit elektrischen Heizungsanlagen)

### 1 Allgemeines

- 1.1 Die Anlagen müssen fest installiert und angeschlossen sein.
- 1.2 Die Heizungsanlage muss den Raumheizungswärmebedarf des Kunden regelmäßig ganz oder überwiegend decken.
- 1.3 Die Stromlieferung muss technisch und wirtschaftlich ohne Beeinträchtigungen der sonstigen Versorgungsaufgaben der Stadtwerke möglich sein.
- 1.4 Notwendige Verstärkungen des Netzes oder des Hausanschlusses gehen zu Lasten des Kunden. Die Stadtwerke können für die erhöhte Inanspruchnahme ihrer Anlagen in der NT-Zeit zusätzliche Zuschüsse verlangen.

### 2 Betrieb

- 2.1 Beim Betrieb der elektrischen Heizungsanlagen sind grundsätzlich die von den Stadtwerken vorgegebenen Sperrzeiten einzuhalten:  
Zwei Mal täglich für jeweils zwei Stunden.  
Die Stadtwerke behalten sich jedoch vor, die Sperrzeiten nach Notwendigkeit davon abweichend festzulegen. Die Einstellung der Tarifsteuergeräte erfolgt beim Wechsel der mitteleuropäischen Zeit (MEZ) auf Sommerzeit (und umgekehrt) automatisch.
- 2.2 Bei Vollspeicherheizungen ist die Anlage so zu betreiben, dass die Aufladung möglichst in der Zeit der niedrigsten Nachtbelastung des Versorgungsnetzes der Stadtwerke erfolgt. Es ist eine Aufladezeit von 8 Stunden vorzusehen.  
Bei Anlagen ab 10 kW Heizleistung ist zu diesem Zweck eine automatische Aufladesteuerung einzurichten, die gleichzeitig eine stufenweise Zuschaltung der Teilleistungen gewährleistet.
- 2.3 Um die Entnahme von Heizstrom außerhalb der freigegebenen Zeiten zu sperren, ist ein Schaltschutz erforderlich, den der Kunde auf seine Kosten beschafft. Der Schutz wird von den Stadtwerken plombiert und durch das Tarifsteuergerät der Stadtwerke gesteuert.

### 3 Messung und Verrechnung

- 3.1 Der Stromverbrauch für neue, elektrische Heizungsanlagen ist grundsätzlich getrennt vom sonstigen Stromverbrauch zu messen (Doppeltariffmessung). Warmwasserspeicher können über die gleiche Messeinrichtung betrieben werden; die Sperrzeiten sind ebenfalls einzuhalten.
- 3.2 Bei Altanlagen mit gemeinsamer Messung von elektrischen Heizungsanlagen und dem sonstigen Stromverbrauch (Doppeltariffmessung) gilt nur der Arbeitspreis für die freigegebenen Nachtzeiten Mein Frankenstrom Thermo. Während der Tagzeiten (HT) gilt der Hochtarif des gültigen allgemeinen Tarifs.

Ihre Stadtwerke Würzburg AG

Stadtwerke Würzburg AG  
Bahnhofstr. 12-18 • 97070 Würzburg  
Tel.: 0931 36-0 • Fax: 0931 36-1354  
info@wvv.de • www.wvv.de

Postanschrift / Zentrale  
Haugerring 5 • 97070 Würzburg

Vorstand  
Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer

Vorsitzende des Aufsichtsrates  
Stadträtin Dr. Christine Bötsch  
Amtsgericht Würzburg HRB 161  
USt.-Id.-Nr. DE 811189340

Bankverbindung  
Deutsche Bank Würzburg  
Kto. 010 082 600 • BLZ 790 700 16  
IBAN: De59 7907 0016 0010 0826 00  
SWIFT-BIC: DEUTDEMM790